Der Kreisausschuss

Landkreis Gießen

HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Betrieb Kiosk und der Mensa in der Gesamtschule Busecker Tal (IGS) in Buseck

Leistungsbeschreibung

Dienstleistungskonzession/Pachtvertrag

1. Allgemeines

1.1 Einleitung

Um die Mittag-, Pausen u. Zwischenversorgung der Schulgemeinde der Gesamtschule Busecker Tal, mit z. Zt. 85 Lehrkräften und ca. 985 Schülerinnen und Schülern sicherzustellen, wurde vom Landkreis Gießen als Schulträger eine Mensa inclusive Kiosk errichtet. Die Einrichtung des zu verpachtenden Betriebes ist durch den Schulträger erfolgt. Der Kiosk- u. Mensabetrieb soll auf Basis einer Dienstleistungskonzession verpachtet werden.

1.2 Planungsgrundlage und Ortstermin

Dieser Leistungsbeschreibung ist ein Plan über die Räumlichkeiten beigefügt. Vor Abgabe des Angebotes besteht die Möglichkeit die Räumlichkeiten und das Inventar vom Bieter vor Ort zu besichtigen. Für die Vereinbarung eines Ortstermins ist Ansprechpartner:

Gesamtschule Busecker Tal (IGS)
Herr Dieter Maier (Schulleiter)
Grüner Weg 3
35418 Buseck
Telefon: 06408-90980

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einrichtung des Kioskes seitens des Landkreises Gießen abgeschlossen ist. Zusätzlich benötigte Geräte und Küchenutensilien sind vom Bieter auf eigene Kosten zu stellen.

1.3 Ansprechpartner

Als Ansprechpartner stehen zur Verfügung:

Für Fragen zur Vergabe:
Zentrales Vergabemanagement
Herr Hannes Nette
Tel.: 0641/9390-1892
Fax: 0641/9390-1766

Für fachliche Fragen (Anforderungen an die Leistung)
Fachdienst Schule
Frau Christiane Jung
Tel.: 0641/9390-1712
Fax: 0641/9390-1565

Anfragen per E-Mail an: Vergabe@lkgi.de.

...3

2. Auftragsgegenstand

2.1. Allgemeine Anforderungen und Erstellung eines Leistungs- und Preis-Konzepts

Auftragsgegenstand ist die Verpachtung des Kiosk- und Mensabetriebes in der Gesamtschule Busecker Tal (IGS) in Buseck, eine Schule ohne gymnasiale Oberstufe. Die Schule wird täglich von ca.985 Schülern/innen und ca. **85** LehrerInnen besucht. Die Verpflegung der Schulgemeinde soll sichergestellt werden.

Der Bieter soll auf Grundlage der anliegenden Informationen und Unterlagen ein hierfür geeignetes, zweckmäßiges Konzept erstellen, das den Anforderungen an die Nutzung durch eine berufliche Schule entspricht. Dabei wird erwartet, dass der künftige Pächter die Schulleitung der Gesamtschule Busecker Tal bei der Durchführung besonderer schulischer Projekte unterstützt.

Diese Leistungsbeschreibung ist dabei bewusst offen gehalten, um den Bietern Spielraum bei der Entwicklung eines Preis-Leistungskonzepts zu geben. Nebenangebote sind zugelassen.

2.2 Zwingende Standards für den Betrieb des Kiosk- und Mensabetriebes

Vor Inbetriebnahme des Kiosk- u. Mensabetriebes sind vom Bewerber/Pächter sämtliche zum Betrieb erforderlichen Genehmigungen auf eigene Kosten einzuholen. Der Bewerber/Pächter verpflichtet sich, die für den Betrieb des Kiosk und der Mensa geltende Bestimmungen einzuhalten sowie behördlichen Anordnungen fristgerecht nachzukommen. Er stellt sicher, dass auch seine Mitarbeiter diese Verpflichtungen erfüllen. Das Ergehen behördlicher Anordnungen ist dem Landkreis Gießen unverzüglich und unaufgefordert vom Bewerber/Pächter mitzuteilen.

3.3 Anforderungen an das Warenangebot

Die Anforderungen an die angebotenen Waren, Speisen und Getränke sind der Anlage „Warenangebot und Preisübersicht“ zu dieser Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

Die Preisübersicht ist auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen. Sie definiert verbindlich das Preisniveau des Konzepts.

Bei <u>wesentlicher</u> Änderung der Grundlagen, anhand derer das Konzept erstellt und kalkuliert wurde (z.B. Erhöhung der Personalkosten durch Tarifvertrag, erhöhte oder verminderte Einkaufspreise), werden die Vertragspartner des Pachtvertrags über eine angemessene Anpassung verhandeln. Kommt eine Einigung nicht zustande, kann der Pachtvertrag mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Bis dahin gilt das bislang vereinbarte Preisniveau. Die Kündigung ist innerhalb von zwei Wochen nach endgültigem

...4

Scheitern der Verhandlungen schriftlich zu erklären. Unwesentliche Änderungen der Kalkulationsgrundlagen bleiben außer Betracht.

3. Angebotserstellung

Das Angebot einschließlich des Betriebskonzepts ist schriftlich mit rechtsverbindlicher Unterschrift und auf eigenen Vorlagen des Bieters zu erstellen. Ein Formblatt ist den Vergabeunterlagen nicht beigefügt.

Dem Angebot sind der Pachtvertrag sowie die ausgefüllte Anlage „Warenangebot und Preisübersicht“ beizufügen. Legen Sie den Unterlagen alle geforderten Nachweise bei. Mit seinem Angebot erkennt der Bieter die Regelungen des Pachtvertrags als verbindlichen Bestandteil seines Angebots an.

Wenn und soweit notwendig, sind zusätzliche Angaben oder Erläuterungen – z.B. zur Einbeziehung eines Subunternehmers oder zur Bildung einer Bietergemeinschaft – auf einer Anlage zum Angebot gemacht werden. Diese wird Bestandteil des Angebots.

4. Vertragsschluss

Der Vertrag wird mit dem Bieter geschlossen, dessen Angebot voraussichtlich die beste Qualität der Verpflegung und der Konzeption auf einem angemessenen Preisniveau bietet. Bei Bedarf kann über Inhalt und Konditionen des Pachtvertrags verhandelt werden.

5. Vertragsgrundlagen

Grundlagen für den Vertragsschluss bilden in der genannten Reihenfolge:

- die Leistungsbeschreibung und die übrigen Vergabeunterlagen
- der Pachtvertrag
- das Angebot des Bieters

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters werden nicht anerkannt.

****